

4833/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres

betreffend polizeiliches Vorgehen gegen den Verein gegen Tierfabriken (VgT)

Wie viele andere wollte der Verein gegen Tierfabriken (VgT) bei dem EU - Fest am 1.7.1998 am Heldenplatz den Verein präsentieren und das "Tierschutzmemorandum", welches von insgesamt 33 Tier - und Umweltschutzorganisationen unterstützt wird, vorstellen. Der Verein hat seinen Auftritt rechtzeitig bei den Sicherheitsbehörden angemeldet. Erst um 15.20 Uhr - also nach Beginn der Kundgebung - wurde dem Verantwortlichen ein Untersagungsbescheid überreicht. Dieser wurde im wesentlichen damit

begründet, "gemäß § 6 des Versammlungsgesetzes sind Versammlungen zu untersagen, wenn sie die öffentliche Sicherheit oder das Wohl gefährden ..."! In der Folge rollten die Mitglieder des Vereines gegen Tierfabriken (VgT) ihre Transparente "Stopp EU - Tiertransporte" oder "Wann bekommen die Tiere endlich Rechte" zusammen, packten den Infostand ein und verlegten ihn auf den Ballhausplatz, wo er von den Sicherheitsbehörden auch bis 18.00 Uhr genehmigt wurde. Als die Verantwortlichen dann jedoch den Infotisch und das Transparent am Ballhausplatz aufbauen wollten, wurde Ihnen auch dies wieder untersagt. Zum gleichen Zeitpunkt ist in einer Entfernung von ca 100 Meter ein Kran umgefallen, auf dem zu Werbezwecken ein Auto befestigt war. Zum Glück kam dadurch - wie bekannt - niemand zu schaden.

Die Aktivisten des Vereines gegen Tierfabriken zogen dann mit drei Transparenten, den Tiermasken und einigen Flugblättern auf den Heldenplatz, in die Nähe der Bühne. Dort wurden sie in der Folge von der Polizeitruppe "Vega" gewaltsam entfernt und in einen Arrestwagen gebracht. Dabei wurden einige Aktivisten nicht unerheblich verletzt, sodaß sie

anschließend im Spital behandelt werden mußten. Die Personen wurden in der Folge in das

Polizeigefangenengehaus Roßauerkaserne gebracht und nach ca 23.00 Uhr wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Diese Versammlung des Vereines gegen Tierfabriken wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Durchführung der angezeigten Versammlung zu Störungen der bescheidmäßigen bewilligten Veranstaltung und somit zu Eingriffen in legitime Rechte des Veranstalters sowie des versammelten Publikums führen würde.
 - a) Stellt die Verteilung von Flugzetteln nach Ihrer Rechtsauffassung eine Störung einer Veranstaltung dar?
 - b) Stellt der Auftritt mit Tierköpfen eine Störung einer Veranstaltung auf einem öffentlichen Platz mit ztausend Personen dar?
 - c) Inwiefern stellt das Aufstellen von zwei Transparenten auf einem öffentlichen Platz mit ztausenden Teilnehmer/innen eine Störung der Veranstaltung dar?
2. a) Wird durch die werbemäßige Präsentation eines Autos, daß auf einem Kran aufgehängt wird, eine öffentliche Veranstaltung nicht gestört?
b) Worin liegt der Unterschied?
3. Wie rechtfertigen Sie im Sinne des Art 10 EMRK, die Verteilung von Flugblättern zu untersagen?
4. Welche Rechte des Publikums wären durch das Aufstellen eines Infostandes, die Verteilung von Flugblättern und das Aufstellen von Transparenten des Vereine VgT verletzt worden?
5. Warum wurde der Verein VgT in der Folge auch am Aufstellen des Infostandes und der Transparente am Heldenplatz gehindert?
6. Worin bestand die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die eine Festnahme der Aktivisten des Vereines VgT rechtfertigt?
7. Warum wurden die betroffenen Personen des Vereines VgT bis 23.00 Uhr festgehalten?
8. Laut Anfragebeantwortung und Anfrage der Abgeordneten Petrovic zu 4456/J betreffend das Verhalten der Organe der öffentlichen Sicherheitsdienste im Zusammenhang mit dem Einschreiten der Tierschützer gegen die Tiertransporte am Walserberg führen Sie aus, daß die Tiertransporte keiner Kontrolle unterzogen wurden, obwohl von den Tierschützern diesbezüglich Rechtsverletzungen vorgebracht wurden?
9. In letzter Zeit häufen sich die Vorfälle, daß zwar gegen die Tierschutzaktivisten, nicht aber gegen Tiertransportunternehmen vorgegangen wird. Werden Sie dafür sorgen, daß die Einhaltung der Gesetze durch die Tiertransportunternehmen genauso streng geprüft wird, wie gegen Tierschützer vorgegangen wird?